



„Immer frede zum Ganzen! Und kann Da selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biw-jährlicher Abonnementspreis
1 Mkt für 1 Exempl. jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deskr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 6.

Berlin, den 8. Februar 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil. Bekanntmachung.

Zu Moabit ist neuerdings seitens der Firma **Aug. Hugger u. Schilde** allen dort beschäftigten Gewerbevereinsmitgliedern die Arbeit wiederum gefindigt worden. Mit Rücksicht auf diese seitens der Firma gegen die Mitgliedschaft zum Gewerbeverein veranlaßte Maßnahme erklären wir hierdurch die genannte Fabrik bis auf Weiteres für Gewerbevereinsmitglieder als geschlossen. Mitglieder, welche gegen diese Anordnung verstößen, legen sich den Folgen des § 6 al. 3 des Statuts (Verlust der Mitgliedschaft wegen Schädigung der Ehre und Interessen des Gewerbevereins) aus.

Ferner bitten wir, um die unschuldig Gewahrsamten baldigst wieder in Arbeit bringen zu können, alle unsere Vereinsgenossen, sowie human denkende Arbeitgeber um möglichste Bekanntgabe von Stellen für Porzellan-Maler und Dreher aller Branchen an unser Bureau, Englischestraße 24 in Charlottenburg.

Der Generalrat des Gewerbevereins der Porzellan- u. Arbeiter.

Aug. Müllendorf, **S. Benz,** **Georg Lenz,**
Vorsitzender **Hauptklassirer** **Hauptklassifahrer.**

Die Ermäßigung der Beiträge zur Kranken- und Be- gräbniskasse, sowie zur Zuschuß-Kranken- und Begräbniskas- kasse betreffend.

(Ses besondere für die Ortsklassirer zu beachten!)

Unterm 30. Januar d. J. ist das Statut unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ behördlich genehmigt worden, desgleichen ist die Genehmigung des Statuts der „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ in Urzeister Frist zu erwarten.

Mit Rücksicht auf Obiges geben wir hiermit bekannt, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene Ermäßigung der Beiträge zu unseren beiden Krankenkassen mit Anfang d. J. in Kraft tritt, und zwar haben alle Ortsklassirer gleich für die erste Beitragshälfte im diesem Jahre die unten angegebenen ermäßigten Beitragssätze zur Erhebung zu bringen.

Wo für die ersten Wochen dieses Jahres die alten Beitragsätze bereits bezahlt sind, so den Mitgliedern das Mehr auf die folgenden Wochen zweies Quartals nicht zu zahlen.

Die nunmehr zu zahlenden Beitragssätze stellen sich nach den beschlossenen grundsätzlichen Verabredungen um 10 pGr. folgendermaßen:

1. Kranken- und Begräbniskasse:

A. Die von dem 4. Februar 1877 vor Kraft getretenen Mitglieder zahlen für ein wöchentliches Krankengeld von 10, resp. ein

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsamt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deskr. Währ. als Bergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

tägliches von 1,66 Mk. sowie ein Sterbegeld von 100 Mk. (erste Klasse) einen wöchentlichen Beitrag von 36 Pf. (statt früher 40 Pf.).

B. Später eingetretene und neu eintretende Mitglieder zahlen:

Beim Eintritt bis zu:	sowie ein	30 J.	40 J.	45 J.
Krankengeld von:	Sterbegeld von:	100 Pf.	45 Pf.	54 Pf.
1. Kl. 10 Mk.	(früherer Beitrag: 40	50	60)
2. Kl. 12,50 Mk.	125 Pf.	57 Pf.	68 Pf.)

16. Lebensjahre) zahlen:

Beim Eintritt bis zu:	sowie ein	einen wöchentl.
Krankengeld von:	Sterbegeld von:	45 Pf.
4,50 Mk.	(früherer Beitrag: 18	22 Pf.)
6,00 Mk.	60 Pf.	(früherer Beitrag: 24

2. Zuschußklasse:

A. Die vor dem 4. Februar 1877 bereits beigetretenen Mitglieder zahlen in der 6 Mark-Stufe statt früher 24 jetzt 22 Pf., in der 7,50 Mark-Stufe statt früher 30 jetzt 27 Pf.

B. Später eingetretene und neu eintretende Mitglieder zahlen:

Beim Eintritt bis zu:	sowie ein	30 J.	40 J.	45 J.
Krankengeld von:	Sterbegeld von:	30 Pf.	14 Pf.	16 Pf.
1. Kl. 3 Mk.	(früherer Beitrag: 12	15	18)
2. Kl. 6 Mk.	60 Pf.	27 Pf.	32 Pf.)

3. Kl. 7,50 Mk.

(früherer Beitrag: 30

Das neue Statut wird sofort nach dem Druck verhandt werden.

Die Ortsklassirer werden schließlich erneut erachtet für die richtige Erhebung der Beiträge nach der obigen Feststellung Eorge zu tragen.

Der Vorstand:

Aug. Müllendorf, **S. Benz,** **Georg Lenz,**

Vorsitzender **Hauptklassirer** **Hauptklassifahrer.**

3. Generalversammlung vom 1. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Aufschriften, 2. Unterabstimmungsende, 3. Beruhigungen.

Der Vorsitzende Sr. Aug. Müllendorf eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Abends. Anwesend sind bis auf den Vorsitzenden weiter einzuführt noch alle Mitglieder des Generalrats, von den Rechtsorenn Mann, Radom und Protokoll der 19. Sitzung geschaut werden müssen, wird in die 2. O. eingetragen.

Punkt 1. Nach Egerberg-L. L. M. Material zur Begründung eines

Ortsvereins gesandt worden. Einige Genossen von Ihnen zu werden unsere Sache in E. gelegentlich zu fördern suchen. — In Rauscha hat sich die Ansicht auf Bildung eines Ortsvereins unter den Glasarbeitern wieder verfestigt, wie mitgetheilt wird deshalb, weil die Leute die Besorgniß hegen, da Arbeitgeber werde mit ihrem Eintritt in unsere Vereinigung nicht einverstanden sein. (1) — Von dem aufgelösten Ortsverein bzw. Verwaltungsstelle Langewiesen ist das noch schlende Verwaltungsmaterial &c. eingegangen. — Der Kassirer von Rudolstadt-Bolstedt hat für das Umkreisen der Nummern der Mitglieder eine Entschädigung von 10 M. im Abschluß in Aussicht gestellt. Der Generalrath beschließt nach langerer Debatte einstimmig, diese Ausgabe, die übrigens nur von Rudolstadt-Bolstedt gemacht ist, nicht zu genehmigen, da der Kassirer in allen Kassen für die Verwaltung bestimmte Entschädigungen bezieht, auch durch das Auszeichnen sämtlicher Quittungsbücher hier an der Hauptstelle den Kassirem der weitauß größte Theil der durch die anderweitige Nummernausgabe &c. entstandenen Arbeit abgenommen worden ist, so daß nur das Umschreiben der Mitgliederliste und die einmalige doppelte Aufführung der Nummern in den Streifen als Arbeit des Kassirers verblieb. Hierfür besondere Vergütung zu berechnen erscheint nicht richtig. — Der Kassirer Wachsmuth von Wallendorf hat den Abschluß vom 4. Quartal in der festgesetzten Frist eingesandt, nicht aber den ebenfalls eingeforderten Kassenbestand. Es wird deshalb beschlossen, den Kassirer Wachsmuth seines Amtes zu entheben und eine Neuwahl in W. anzurufen. Wird ein anderer geeigneter Kassirer nicht in 8 Tagen nach hier angezeigt, so soll der Ortsverein und die örtliche Verwaltungsstelle aufgelöst und die noch vorhandenen Mitglieder an den nahegelegenen Ortsverein Neuhäusel überwiesen werden. — Das am 8. September v. J. auf die Reise gegangene Mitglied Pohl von Rudolstadt-Bolstedt ersucht unterm 15. Dezember von Mariaschein in Böhmen aus um Stundung seiner Beiträge und wird dies Geuch jetzt hier vorgelegt. Es soll zunächst festgestellt werden, wann P. in Mariaschein in Arbeit getreten ist und wie viel seit P. eventuell bei Austritt der Firma gehabt hat. — Von Arzberg wurde nach hier der Wunsch geäußert, das noch dort befindliche Material sowie die Kassenbestände &c. dort behalten zu dürfen, da Ausfahrt jetz. ein Ortsverein neu zu begründen. Der Hauptkassirer hat nach Arzberg an Hrn. Mülzer geschrieben, daß der eventl. Neugründung eines Ortsvereins in A. zwar nichts im Wege stehe, zunächst sei jedoch die geforderte Entsendung der Kasse &c. nötig, biese habe daher zu erfolgen. Da die Entsendung trotzdem bisher nicht geschehen, soll Hr. A. Herold von Mitterteich, der sich jetzt in Arzberg befindet, gebeten werden, für den Eingang der Kasse &c. Sorge zu tragen. — In Angelegenheit Roschitz wird unter Bezugnahme auf die Nr. 5 d. Bl. mitgetheilt, daß die Firma Unger u. Schilde den dortigen Gewerbevereinsmitgliedern von neuem die Arbeit aufgetündigt habe. Von dem bezüglichen Kündigungsschreiben nimmt der Generalrath Kenntnis. In Rücksicht auf das fortgeleste feindselige Verhalten der Firma Unger u. Schilde gegen unseren Gewerbeverein bzw. dessen Mitglieder hat das Büro eine Bekanntmachung des Generalrath in Nr. 5 des "Sprechsaal" erlassen, in welcher die Fabrik der Herren Unger u. Schilde als für Gewerbevereinsmitglieder bis auf Weiteres geschlossen erklärt wird. Diese Bekanntmachung, welche infolge eines Freithums leider aus der Nr. 5 der "Rundschau" herausgeblieben ist, soll in Nr. 6 veröffentlicht werden (siehe hinten). Die Veröffentlichung der Bekanntmachung im "Sprechsaal" wird ebenfalls gutgeheißen, d. h. der Maßnahme des Büros einstimmig zugestimmt. Der Grund für diese Maßnahme ist — wie dabei übrigens noch ausdrücklich bemerkt wird — nicht etwa in dem Bestreben zu erblicken, die Firma durch dieselbe in gleicher Weise schädigen zu wollen, wie sie selbst die entlassenen Arbeiter schädigte (denn der Generalrath verhehlt sich nicht, daß bei der gegenwärtigen Stärke unseres Gewerbevereins die Firma trotz der Bekanntmachung genügend Arbeiter finden wird); dieser Grund beruht vielmehr zunächst in der Notwendigkeit einer moralischen Abwehr gegenüber den artigen Bergewaltungsakten und ferner in der Notwendigkeit, gegen solche Mitglieder, welche eventl. der Ehre und dem Ansehen unserer Vereinigung in der grössten Weise dadurch ins Gesicht zu schlagen sich nicht entblößen würden, daß sie in Roschitz sich um die freigewordenen Arbeitsplätze ihrer unschuldig gemobbelten Vereinsgenossen bewerben, eine feste Handhabe zum Einschreiten zu gewinnen. Ferner wird in der Angelegenheit Mittheilung gemacht über die mit dem Justizrat Exelth hier selbst geslogene Besprechung im betreff des Kündigungsschreibens. Die Unterstützung der zuletzt noch gekündigten 10 Mitglieder wird sodann mit pro Woche 10 M. 50 Pf. einstimmig beschlossen. Von einigen in der Sache vorliegenden Briefen nimmt der Generalrath Kenntnis. — Das im vorigen Protokoll erwähnte, in Holland (Terborg) sich aufhaltende Mitglied H. Pahl von Oberhausen (nicht Bonn; siehe Berichtigung in voriger Nr.) fragt beim Generalrath an, ob ihm da er nun schon mehrere Jahre von Holland aus zahle, nicht eine Abfindungsumme bei seinem Ausscheiden gewährt werden könne. Da der betreffende Beschluß des Generalrath am 24. Februar v. J. bereits veröffentlicht worden war und dem Mitgliede Pahl demnach hätte bis zum 1. März v. J. mitgetheilt werden müssen, so beschließt der Generalrath, die Rückzahlung der Beiträge seit dem letzten Zeitpunkt dem P. zu gewähren, in welchem Falle jedoch die monatliche Frist innerhalb welcher P. bei seiner etwaigen Rückkehr nach Deutschland in seine alten Rechte wieder eintreten könnte, auch vom 1. März v. J. rechnen, also jetzt bereits verstrikten sein würde, während sie bei Nichtrückzahlung der Beiträge erst jetzt begonnen hätte. Wünscht P. unter den angegebenen Umständen die Rückzahlung, so soll diese erfolgen. — Zwei in Boesnig befindliche Mitglieder wünschen nicht nach Roabit überreichen zu werden, da ihr bisheriger Ortsverein Roabit ihrer Angabe nach nur ca. 2 Stunden (den Weg übers Gebirge berechnet) von ihrem Wohnort entfernt sei, so daß sie nicht ihre Beiträge persönlich nach R. bringen könnten. Dem Wunsche soll, sofern sie die Richtigkeit der gemachten Angaben erweist, Rechnung getragen werden. — Von Bonn wird in Sache des an Bleivergütung traurigen Mitgliedes Barthel Müller mitgetheilt, daß der Oberbürgermeister gegen die Firma Mehlheim in Bonn wegen der Bleiverwendung bei der Fabrikation zunächst Klage eingestellt habe. Nächste Mittheilung werde noch später folgen. Der Generalrath nimmt Kenntnis. — Von Bordamia wird ein besonderer Quittungssiegel gemischt, von Gotha, wohin der Sozialist von Jung ausgewichen gekommen ist, wegen der Beschaffung einer Schere und Glühbirne für den Ortsverein aufgestellt. Nach beiden Seiten hat der Hauptchristfährer abliegende Beischriften ertheilt, da eine Notwendigkeit zur Bezeichnung der angegebenen Gegenstände nicht vorliegt. Wegen der Bezeichnung von Scheren in Unterlaubitz und Petersdorf hat der Hauptchristfährer

auf den Beschluß des Generalrath, wonach die Kassierschranken nicht mehr als höchstens 15 M. kosten dürfen, sowie auf die Bestimmung in § 23 al. 6 des Statuts verwiesen. Der Generalrath stimmt dem zu. — Das durch einen Betriebsunfall betroffene Mitglied Böpel-Meust-Magdeburg erhält von unserer Kasse gegenwärtig kein Krankengeld mehr, da 13 Wochen um sind, befindet sich aber noch in der Heilung. Es wird nun vom Ortskassirer angefragt, ob B. Beiträge zu zahlen habe, was der Hauptchristfährer dahin beantwortet hat, daß B., so lange er sich noch im Heilverfahren befindet, von der Beitragszahlung nach § 7 Abs. 3 des Statuts, wonach die Kranken von Pflichten und Rechten entbunden sind, befreit sei. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erhält das Mitglied B. Müller von Neuselbach 15 M. Notfall-Unterstützung; desgleichen werden, da jetzt die Beläge eingesandt sind, an das Mitglied Rob. Menzel-Tiefenfurt 15 M. Notfall-Unterstützung bewilligt (das letztere Gesuch war bisher vertagt worden). — Bezüglich eines vorliegenden Schreibens des ausgesteuerten Mitgliedes H. Eger von Schmiedefeld, welches ebenfalls um Notfall-Unterstützung bittet, wird beschlossen, daß E. neben dem von ihm selbst auszufüllenden Antragsformular in Erwähnung eines Ortsvereins-Vorstandes in Schmiedefeld eine polizeiliche Bescheinigung darüber beizubringen habe, daß er (E.) tatsächlich erwerbsunfähig sei. — In der Angelegenheit Bienert-Petersdorf liegt ein erneutes Schreiben des Ausschusses vor, dahingehend, daß B. nicht wie aus dem vorhergegangenen Schreiben, welches den ablehnenden Beschluß des Generalrath bewirkte, zu schließen, im invaliden Zustande vom Militär entlassen worden sei; seine Entlassung sei vielmehr, wie dies oft üblich nach 8 Wochen Übung erfolgt; nur der kleinere Theil der österreichischen Militärpflichtigen müsse 14 Monate hintereinander dienen, während alle Anderen nach zweihentlichem Dienste in folgenden Jahre noch 4 Wochen eingezogen würden, was auch bei Bienert der Fall sein werde. Die Kommission des Generalrath ist bei der Vorberathung der Angelegenheit zu dem Beschlusse gekommen, daß die durch die Ableistung der aktiven Militärdienstzeit veranlaßte etwaige Arbeitslosigkeit des vom Militär Zurückkehrenden nicht als Unterstützungsbericht zu erachten sei; vielmehr müsse der Zurückkehrende erst wieder einmal in Arbeit gestanden haben. Dieser Vorschlag der Kommission wird jedoch im Generalrath von allen Rednern, außer den Mitgliedern der Kommission, lebhaft bestämpft, und schließlich auch gegen die Stimmen der Kommission abgelehnt. Beschlossen wird dagegen, daß die Ableistung der aktiven Militärdienstzeit die Berechtigung zur Unterstützungs-nachsuchung nicht beeinträchtigt, sofern sonst kein Mangel vorliege. Wohl aber soll beim freiwilligen Eintritt in das Militär und längerem Dienst bei denselben, als die allgemeine Wehrpflicht dies erfordert, der Zurückkehrende, um Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung zu erlangen, erst einmal wieder in Arbeit getreten und den statutarischen Bedingungen gemäß entlassen worden sein. Daß im Übrigen die Militärzeit auf die Parenzzeit bei der Arbeitslosen-Unterstützung nicht angerechnet wird, ist bereits früher festgestellt; selbstverständlich können aber auch sonst zum Militär einberufene Mitglieder nur dann bei der Entlassung auf Arbeitslosen-Unterstützung eventl. Anspruch machen, wenn sie vor ihrem Eintritt in das Militär die Beiträge bei unserer Vereinigung berichtigt haben. —

Zu Punkt 3 der Tagesordnung macht Hr. B. v. Mittheilungen aus der letzten Zentralrats-Sitzung. Zu dem in Nr. 3 des "Gewerbeverein" enthaltenen Vorschlage Roedische bezüglich der Quittungsbücher bei der Alters- und Invalidenversicherung wird eine lebhafte Stellungnahme in den Kreisen der Gewerbevereinsmitglieder gewünscht, als sie bisher wahrgenommen sei. (Die Frage wird in unserem heutigen Organe behandelt.) Bezüglich der Schrift über den Mitbegründer der deutschen Gewerbevereine, den vereinigten Franz Duncer wird seitens des Verfassers der Verbandsleitung der Wunsch um regeren Aufauf gerade in Gewerbevereinskreisen unterbreitet. Der Generalrath beschließt, die Schrift an dieser Stelle unseres Ortsvereinen für die Bibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen und selbst 3 Exemplare anzukaufen. In Bezug auf die in Nr. 3 des "Gewerbeverein" enthaltene Frage: "Wirtsel Pfund Roggenbrot verbraucht eine Berliner Arbeiterfamilie pro Kopf und Jahr" wird von der Redaktion des "Gewerbeverein" die Bitte um zahlreichere Beantwortungen ausgesprochen, worauf hiermit hingewiesen wird. Die Statistik der einzelnen Gewerbevereine pro 1887 soll von sachmännischer Seite bearbeitet werden und sind hierzu vom Zentralrath die Kosten auf 6—7 Tage bewilligt worden. Redner glaubt jedoch nicht, daß, da einzelne Gewerbevereine das Material so abgegeben haben, wie es ihnen aus den Ortsvereinen zugegangen sei, diese kurze Zeit zur Bewältigung der Arbeit genügen werde. Der Gang der ganzen Sache sei übrigens auch für unseren Gewerbeverein, der die Zusammenstellung auf seine Kosten gemacht, lehrreich. Mit dem Hinweise auf die Thätigkeit der III. Kommission des Zentralraths, die eigentlich nach der Absicht des Verbandstages mehr darin bestanden haben sollte, Anregungen zu geben, als sie von den einzelnen Generälräthen &c. zu erwarten, schließt Redner seinen Bericht. — Schluss 11½ Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Mündow,
Vorsitzender.

Georg Renk,
Hauptchristfährer.

15. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. o.) vom 1. Februar 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung v. d. Vorstandsmitglieder.

Der Vorsitzende Hr. Mündow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Abends in Anwesenheit der in der Generalrath-Sitzung gegen gewesenen Mitglieder und es wird nach Genehmigung des letzten Protokolls sofort in Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die Verwaltungsstelle Wallendorf hat den eingeforderten Kassenbestand nicht eingeliefert. Der Kassirer Wachsmuth wird deshalb abgelebt und der Verwaltungsstelle aufgegeben, in 8 Tagen bei Verminderung der Auslösung eines anderen Kassirer nach hier befuhr. Bestätigt zu geben. — Mitglied Pahl von Oberhausen hat Arbeitsschluß am 1. d. 58 vom Betriebe zur Seite gebracht und soll die selben auch erhalten.

Zu Punkt 2 werden bestätigt von Untersekretär: Hr. v. Vogel, Käm. Wirtsel. — Datum 17½ Uhr.

Hr. Mündow,
Vorsitzender.

Der Mündow,
Vorsitzender.

Georg Renk,
Hauptchristfährer.

Der Vorschlag Roessle.

In Nr. 3 des "Gewerbeverein" macht Hr. Direktor Rich. Roessle einen Vorschlag, der die üblen Folgen, welche zweifellos die mit der Einführung der Alters- und Invaliden-Versicherung in Aussicht stehenden Quittungsbücher für die Arbeiter hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit haben werden, beseitigen bezw. in hohem Grade mildern soll.

Als ich diesen Vorschlag sowie die daran geknüpften Ausführungen des Verfassers las und auf Grund meiner praktischen Erfahrungen im Geiste einer kurzen Prüfung unterzog, stiegen sofort hinsichtlich der Wirksamkeit derselben recht erhebliche Bedenken in mir auf, die sich denn auch in einem Gespräch, welches zwischen einem Freunde und mir über den fraglichen Punkt geführt wurde, voll und ganz bestätigten. Da von Seiten der Verbandsleitung eine Stellungnahme zu dem Vorschlag Roessle seitens der Verbandsgenossen gewünscht wird, mögen unsere Bedenken an dieser Stelle Platz finden; sie sind eigentlich ziemlich naheliegend.

Hr. Direktor Roessle schlägt vor, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen nach welcher jeder Versicherte jederzeit berechtigt sein soll, die Ausstellung eines neuen Quittungsbuches zu verlangen. Das ist der Kern des Roessle'schen Vorschages.

Durch die vorgeschlagene Bestimmung soll nach der Ansicht des Hrn. R. erreicht werden die Umgehung einer Kennzeichnung des einzelnen Arbeiters. Jeder Arbeiter soll durch diese Bestimmung in die Lage versetzt werden, eine etwaige Kennzeichnung seiner Person in dem alten Quittungsbuche dadurch unmöglich zu machen, daß er das alte Buch an die Behörde beim Verlassen seines Arbeitsplatzes abgibt und sich in neues aussstellen läßt, mit welchem er dann vor fernem neuen Arbeitgeber erscheint, gewissermaßen in einem neuen Kleide sich präsentiert.

Diese an sich gewiß recht läbliche Absicht scheitert aber an folgendem: Die vorgeschlagene Maßregel würde nur dann wirksam sein und die besondere Kennzeichnung einzelner Arbeiter unmöglich machen, wenn sie seitens aller oder doch seitens des größten Theils aller Arbeiter bei jedem Stellungswechsel in Anwendung gebracht würde, d. h. wenn durchgängig bei Stellungswechsel den Arbeitgebern neue Quittungsbücher vorgezeigt würden.

Dabei käme dann aber zunächst in Betracht eine kolossale Vermehrung der Verwaltungslast und damit der Verwaltungskosten, zu denen ja auch der Arbeiter beitragen muß.

Aber es würde garnicht zu dieser Massenausfertigung neuer Quittungsbücher kommen, und eben darin liegt die Unwirksamkeit der Maßregel. Der große Haufe der Arbeiter ist an der Neuausfertigung der Quittungsbücher garnicht in dem Maße interessirt, um insbesondere wenn diese Neuausfertigung ihnen noch Kosten verursacht, dieselbe zu verlangen. Es würde also die übergroße Mehrzahl der Arbeiter mit alten Quittungsbüchern vor ihren neuen Arbeitgebern erscheinen. Nur diejenigen Arbeiter welche wissen oder glauben, daß sie sich bei ihrem früheren Arbeitgeber infolge irgend welcher Umstände missliebig gemacht haben, haben Veranlassung und werden auf den Gedanken kommen, sich ein neues Quittungsbuch ausstellen zu lassen und mit diesem neuen Quittungsbuch sich andere Stellung zu suchen.

Liegt es denn nun aber nicht auf der Hand, daß bei der sonach immer nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, aus denen infolge der am Anfang derselben vorgetragenen Endzahlen des vorhergegangenen Quittungsbuches zu leicht die kurze Dauer dieses letzteren ersichtlich ist, der neue Arbeitgeber ständig werden und sich fragen wird, warum denn wohl eigentlich der nach Arbeit Anfragende mit dem neuen Buche vor ihm erscheint, während, wie aus demselben ersichtlich, das alte noch keineswegs zu Ende gebraucht sein könne?

Und darin eben, in der stets nur vereinzelt vorkommenden Beibringung neuer Quittungsbücher, wäre auch die fernere Kennzeichnung missliebiger Arbeiter begründet: der Arbeiter selber würde sich durch seine Arbeitsanfrage mit dem neuen Quittungsbuche verbündigt machen, er würde sich gewissermaßen selbst kennzeichnen, um der gefürchteten Kennzeichnung durch den früheren Arbeitgeber zu entgehen. Das hieße also vom Stege in die Traufe kommen.

Der Roessle'sche Vorschlag hat sonach den großen Fehler, daß durch ihn der beabsichtigte Zweck nicht erreicht würde. Soll dieser Zweck aber erreicht werden, so müßte ohne Verlangen des Arbeiters bei jedem Stellungswechsel ein neues Quittungsbuch ausgesetzt werden und das würde, wie schon gesagt, allzuhohe Verwaltungskosten machen.

Unnehmbarer als der Roessle'sche Vorschlag erscheint mir der bereits in diesem Blatte besprochene Vorschlag der Arbeitgeberkorporationen selbst, der Vorwürfungen bepunktend liefern will, daß das Quittungsbuch gar nicht in die Hände des Arbeitgebers gelangt. Allerdings muß an die Beurtheilung eines solchen Vorschages kaum zu zweifeln sein. Dies liegt zu dem genannten Roessle'schen Vorschlag.

Die österreichische Gewerbezeitung.

Das Österreichische Gewerbeblatt von August Schäffer in Wien ist in Johannisburg, wie uns berichtet wird, mit Beginn dieser Woche die Arbeit eingestellt. Der Grund hierfür ist ein Zahlungsausfall von 5 mil., der bereits zum zweiten Male einzuführen

versucht werden soll. — Ohne Organisation, noch dazu bei der jetzigen Zerrissenheit, die in den kollegialen Verhältnissen innerhalb unseres Vereins herrscht, werden die böhmischen Kollegen wohl kaum im Stande sein, wirksamen Widerstand zu leisten, so berechtigt dies vielleicht auch sein mag.

Personal-Nachrichten.

Moskau a./Elbe, im Januar 1889. Am 18. Januar d. J. fand hier selbst ein von unserem Prinzipal Hrn. Gust. Steinbrecht seinen sämtlichen Arbeitern gegebenes Fest statt, welches in erfreulichem Gegensatz stand zu den Misslungenen im Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von denen wir in letzter Zeit leider hören mußten. Das Fest fand im Saale des hiesigen Hotels zum Löwen statt; Gesang und Tanz erheiterten daselbe. Hr. Steinbrecht, der in ausreichender Weise für die leiblichen Bedürfnisse sowohl des männlichen als weiblichen Geschlechts Sorge getragen hatte, nahm selbst an dem Feste Theil und pflegte hierbei den liebenwürdigsten Belehr mit seinen Arbeitern. In einer Pause dankte der Buchhalter Herr Müller im Namen der Anwesenden Hrn. Steinbrecht für seine Opferwilligkeit, was diesem Veranschlagung gab, in einer langen Ansprache u. a. die Versicherung abzugeben, daß das Wohl seiner Arbeiter ihm stets am Herzen liegen werde; er wünsche eine volle Verständigung zwischen ihm und seinen Arbeitern in allen beabs. Themen berührenden Fragen. Lebhafte Beifall lohnte die Worte des Hrn. Steinbrecht. Die Feierlichkeit wähnte bis zum frühen Morgen. Hervor Buchhalter Müller haben wir noch Dank zu zollen für die freundliche Erheiterung, welche er durch seine Bemühungen den Anwesenden bereitete, hierin mit Hrn. Steinbrecht weitersetzt. Die mit der Prinzipialität verlebten heiteren Stunden werden uns nichts in忘barem Andenken bleiben.

Das Fabrikpersonal von
Herrn Gust. Steinbrecht

Im Auftrage:
Emil Werner. Carl Krugel.

Gemeins-Nachrichten.

S Waldenburg, den 20. Januar 1889. Mit Bezug auf den in Nr. 3 der "Ameise" enthaltenen Protokoll-Auszug "Waldenburg" bittet uns Herr Pässler um die Anahme der folgenden Erklärung: 1. Unsere Ortsvereinsbibliothek steht in Bezug auf Unterhaltungsdrücken und Werke im Gute und Reichtum; außer Bloßit wohl keiner Ortsvereinsbibliothek nach, jedoch von Vereinsdrucken handelt ich bei einer Einsicht in das Verzeichniß der Bibliothek nur "Die Freiheitssagen der Gegenwart" angeführt, was ich als einen Mangel bezeichnete und beantragte ich deshalb die Anschaffung der Verbandstags-Protokolle, welche geeignet wären, besonders neu eintretenden Mitgliedern Aufklärung über die Entwicklung der deutschen Gewerbevereine zu gewähren, über die Vorgänge innerhalb derselben unterrichteten und die Mitglieder in den Stand setzten, den Anseindungen und Entstellungen unserer Gegner wahrhaft entgegenzutreten; ebenso empfahl ich die Errichtung des letzten Jahrganges "Gewerbeverein". Hieran anschließend beantragte Hr. Fischer die Anschaffung der Schrift über Franz Dunker sowie die Schrift des Reichstagabgeordneten Hrn. Schräder. 2. In Bezug auf die noch nicht erfolgte Genehmigung der Änderungen unserer Krankenkassen-Statuten, sowie mit Rücksicht darauf, daß schon die sejige Zusammenstellung der Ortsvereinsausschüsse wahrscheinlich eine Änderung der Statuten nötig machen zur nächsten Generalversammlung — (eine Frucht der auch von unserem Ortsverein gestellten Ausschuß-Geschäftsführungs-Anträge) — hielte ich die schon erfolgte Neuanordnung der Gewerbevereinstatuten für eine unnothige Verschwendung und erwähnte, daß wohl die nächsten Vierjahrsabschlüsse Aufschluß geben würden über die Neuanordnung der Statuten; ich glaube, daß ein Rücktritt wie früher es diesmal ebenfalls wieder verrichtet hätte; ich duherte die Meinung, daß solch unnothig ausgegebene Verwaltungskosten besser zu Unterstützungen verwendet würden und daß der Generalschatz bedenken möge, daß wir nicht so viel Geld für den Papierkorb übrig haben; auch die mögliche Erneuerung der Beiträge habe ich beantwortet. 3. In der Meinung, daß obiger Antrag sowohl wie die Beschwerde von allgemeinem Interesse ware, sowie in Rücksicht darauf, daß schon mehrere ähnliche Protokollauslässe unseres Ortsvereins nicht erschienen sind, während unbedeutendere Protokollauslässe veröffentlicht wurden, beantragte ich, daß der Schriftführer den Protokollauszug einreichen möge. 4. Herr Fischer betonte, daß Zusammensetzungsmittel in der Mitgliederversammlung nur als Stelle anwesend seien und als solche weder Stimme noch das Recht hätten, in der Versammlung der Krankenkasse Anträge zu stellen, worauf ihm von mir und Anderen erwidert wurde, daß dies bei strenger Ausführung nur schädigend auf den Verein wirken würde, sowie daß an den meisten Verhandlungen die Zusammensetzungsmittel das gleiche Interesse hätten, wie die Krankenkassenmitglieder und eine gemeinsame Abstimmung meines Wissens bisher noch nicht stattgefunden habe.

Achtungsvoll

Herr Pässler.

Erinnerung. Wir halten uns jetzt noch folgende Erörterungen, wie hier in Wien sich befinden, im Käfigen für untrügbar. Dr. Pässler hat zur Begründung seines Antrags zur Anahme seiner letzten, des Protokoll-Auszug in Nr. 3 ei. sachlich und moralisch erstaunt gewesen. Ein Vergleich dessen, was Dr. P. oben zu 2 und 3 breiter ausführt, mit dem Protokoll-Auszug zeigt kaum einen halbdeutlichen Beweis für diese Behauptung ergeben, völlig unbegreiflich ist es uns ferner, wie Dr. P. zu der Annahme gekommen ist, daß „die Rückzug der Nebenlinie ungerechte Verbündigte“ gegen ihn entsteht. Diese haben uns sehr ehrlich und sehr naiv und können wir uns zum Beweise beispiel am besten auf den Rückzug eben dieses Staatsrates berufen. — Zu 2. beweisen wir, daß die weitgehend vorbereitete erfolgte Genehmigung des Statuts unserer Kranken- und Steuerkassen mit dem erfolgten Rückzug des Gewerbevereinskästen vor nichts zu thun hat, so ist absolut falsch, daß eine mit dem anderen in Verbindung

bringen zu wollen und die von der Generalversammlung unseres Gewerkschaftsvereins beschlossene Neuerstellung der Statuten auf Grund dessen als eine "Verschwendung" zu bezeichnen. Nebrigens mag sich dabei Dr. Pässler noch sagen lassen, daß die praktische Erfahrung seit lange den Werth von "Nachträgen" zu den Statuten sehr fraglich erscheinen läßt, da diese Nachträge nur in Ausnahmefällen von den Mitgliedern in das Statut eingehetet werden, vielmehr meist nach kurzer Zeit verloren gehen und dann auch aus dem Gedächtniß entchwunden. So haben wir schon erlebt, daß bei irgend welchen Gelegenheiten auf Statutenbestimmungen Bezug genommen wurde, die seit Jahren schon durch einen Nachtrag außer Kraft gesetzt waren. — Auf die übrigen zu 2 angestellten Betrachtungen gehen wir nicht weiter ein, da dies gar keinen Zweck hätte. — Betreffs der Protokollauszüge bemerken wir nochmals, daß wir lediglich nach dem Statut und den Beschlüssen der Generalversammlung handeln. Den Vorwurf der Parteilichkeit, wie er in den Worten liegt „während unbedeutendere Protokollauszüge veröffentlicht wurden“, weisen wir zurück. Wo man eine begründete Beschwerde zu haben glaubt, mag man selbige vorbringen, solche allgemein gehaltene Vorwürfe können wir nicht berücksichtigen. — Bezüglich des Punktes 4 haben wir auch von Herrn Dr. Fischer eine Zuschrift erhalten: Dr. F. bittet uns, zu vermerken, daß seine Aeußerung nur auf die Mitglieder-Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse Bezug habe. „Eine Zuschufskassen-Mitglieder-Versammlung haben wir in unserem Verein noch nicht gehabt und ist ein solcher Antrag noch nicht gestellt worden. Nebrigens wird es in dieser Sache nicht so streng genommen, wenn aber Zuschufskassenmitglieder Verdächtigungen resp. Ehrenkränkungen gegen meine Person aussprechen, die nicht bewiesen werden können, so ist man schließlich zu solchen Aeußerungen gezwungen. Dass man derlei Protokolle veröffentlicht bedauere ebenfalls, ebenso die persönlichen Reibereien.“ So Dr. F. — Daraus sieht man schließlich, daß ein Theil dieser öffentlichen Erörterungen nicht einmal sachlichen Erwägungen entsprang. Nebrigens hat streng genommen, Dr. Fischer mit seiner Aussöhnung der Verhältnisse Recht. — Und damit mag die Sache nunmehr abgethan sein. — Die Redaktion.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkschaftsverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Eisenberg: 12. 1. 89 A. Voigt; Altwaßer: 2. 2. A. John, B. Matusch; Königszelt: 26. 1. R. Dinter, J. Rother; Golditz: 2. 2. A. Rosse; Althaldensleben: 26. 1. F. Märker, S. Lina; Wittenberg: 26. 1. H. Schäfer, 2. 2. G. Glesecke.

2) In den Gewerkschaftsverein und die Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: 19. 1. E. Geigenmüller; Altwaßer: 2. 2. C. Gumprich, C. Pässler; Königszelt: 26. 1. R. Dinter, J. Rother; Golditz: 2. 2. A. Rosse; Menzelbach: 26. 1. E. Schmidt.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Schreiberhau: 26. 1. A. Rückert; Bentelsdorf: 26. 1. C. Bloß; Althaldensleben: 26. 1. O. Hipp; Menzelbach: 26. 1. E. Jahn; Sorgau: 2. 2. G. Böhme.

4) In die Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse:

Rheinsberg: 29. 12. 88. W. Westphal, C. Schröder, A. Maach; Königszelt: 29. 12. C. Pöpold.

5) In den Gewerkschaftsverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Niedlung):

Eisenberg: R. Krause; Unterlödiz: C. Buczel; Borsig: A. Becker, C. Premer; Frankfurt: A. Machnow, H. Seidel, M. Paulig, C. Klaßsch; Unterweidach: A. Schwalbe, E. Kötter, A. Arnold, E. Unbehauen; Menzelbach: H. Schellhorn.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkschaftsverein und Kranken- und Begräbniskasse: Waldenburg: G. Lippé; Paragewiesen: F. Schneider I, R. Pfau, Chr. Seeler, W. Löhn, O. Müller, F. Schneider II; Berlin I: C. Krüger (gest.), Königszelt: A. Fischer, F. Kochschmidt; Mitterteich: Häublein; Berlin II: G. Otto, A. Unger, A. Hösel.

2) Aus Gewerkschaftsverein und Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse:

Sorgau: H. Tisch, H. Wiesner; Königszelt: A. Herte; Rothütte: B. Martin.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Rheinsberg: W. Westphal, C. Schröder, A. Maach; Königszelt: G. Pöpold.

4) Aus der Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse:

Schreiberhau: A. Rückert; Menzelbach: C. Jahn; Sorgau: G. Böhme.

5) Aus dem Gewerkschaftsverein:

Rothütte: B. Wiedel.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Mündo S. Beh. Georg Lenz

Vorsitzender

Hauptkassier

Hauptschriftführer

Gesammlungskalender.

* **Worabit.** Generalsitzung und Vorstandssitzung am Freitag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr bei C. Grunert, Lübeckerstr. 2.

Das Büro.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Vorstandssitzung am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Schuhfischergasse 1. G. Schumann, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. NB. Der Kassier nimmt die Beiträge nur in den Versammlungen entgegen, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, welche weit entfernt wohnen. (Zahlen bei Ortsvereinsbeiträgen.) Peter Gomberghaus.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftsführer 2. Kassenber. 3. Verteilung über ein benachb. städtisches Vermögen. 4. Anträge und Beschwerden.

* **Göttersee.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Zusageordnung besteht.

Josef Bösch, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Schriftführers, 3. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 4. Fragekassen, 5. Berichterstattung über Revision der Bibliothek, 6. Anträge und Beschwerden. — Die Mitglieder werden erucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Max Richter, Schriftführer.

* **Roda.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Weiß'schen Restaurant.

A. Hörtich, Schriftführer.

* **Schramberg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 2½ Uhr, in der „Konditorei“. Um pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

August Hils, Schriftführer.

* **Worabit.** Ausschusssitzung am Montag, den 11. Februar, bei Grunert, Lübeckerstr. 2.

H. Bungert, Schriftführer.

* **Magdeburg-Neustadt.** Versammlung des **Medizinal-Berbandes** am Donnerstag, den 14. Februar Abends 8 Uhr, im „Casino“ Morgenstr. 7. 1. Revisionsbericht pro Quartal, 2. Jahresbericht des Hauptkassierers, 3. Bericht der Sectionskassier, 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Geschäftliches, Antrag des Ausschusses. Louis Klügel, Schriftführer.

* **Kahla.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. Februar, im „Fürstenceller“. Abends 8 Uhr. 1. Rechenschaftsbericht vom 4. Quartal 1888, 2. Rechenschaftsbericht vom Bildungsfonds für das Jahr 1888, 3. Besprechung wegen Abhaltung des Stiftungsfestes. Aufnahm neuer Mitglieder.

J. Krause, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Sitzesordnung in der Versammlung.

E. Eschner, Schriftführer.

* O. V. Althaldensleben.

Die Mitglieder unseres Ortsvereins benachrichtige ich hiermit, daß Klagen über Nichtempfang der „Ameise“ künftig nur in Versammlungen entgegenzutreten werden. Wer Interesse für das Organ zeigt, wird selbst dafür sorgen, dasselbe zu erhalten, ich fühle mich nicht verpflichtet, es jedem in's Haus zu liefern. Emil Gläser, Schriftführer und Organvertheiler.

* Ortsverband Buckau.

Sonntag, den 10. Februar, von Abends 6 Uhr ab im kleinen Saale des Wolf'schen Konzert- und Ballhauses: **Vortragsabend** mit anschließendem Tanzkranzchen. Es wird über „Deutsche Geschichte von 1806—1866“ gesprochen werden. Rege Beteiligung erwünscht. Der Vorstand.

* O. V. Menzelbach i. Th.

Allen Mitgliedern hierdurch zur gefälligen Kenntnis, daß unser **Stiftungsfest**, verbunden mit Unterhaltungsmittel und Ball, am **Sonntag**, den 10. Februar, im „Gasthof zur Leinwand“ in Cursdorf stattfindet. Abmarsch um 3 Uhr vom Vereinslokal nach Cursdorf. Ansprache des Vorstandes. Konzert: Festrede eines Verbandsgenossen aus Zella. Hierauf Ball. Mitglieder zahlen 50 Pf. Entree. — Alle unsere Mitglieder sowie die Mitglieder der umliegenden Ortsvereine werden zur Teilnahme ergebeten. Der Ausschuß.

Öffentliche Versammlung

des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler Berlin II am Montag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, im Schultheiß'schen Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.

I. D. 1. Vortrag des Hrn. Waldow über „die Bedeutungelosigkeit der Innungsbestrebungen bei den Kunstgewerben“.

2. Debatte und Beschlussfassung über unser Verhalten gegenüber dem unberichtigten Vorgehen der Berliner Malerinnung (der Studentenmaler) gegen die Porzellanmaler und verwandte Berufe.

N.B. Der Vorstand der Malerinnung ist eingeladen worden, zu dieser Versammlung einen Vertreter zu entsenden. Alle Interessenten werden im eigenen Interesse um ihr Erscheinen gebeten.

Der Vorstand des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler.

J. A. G. Schumann.

Anzeigen.

Soeben ist erschienen:

Franz Durckier. Lebensbild eines Volkstreuendes.

Mit Lithographien.

Bon.

Carl Dunck.

Pretis für Gemeineretsmitglieder 60 Pf.

Zu beziehen durch das Verbandsbüro Berlin SO, Neanderstr. 4.

über 500 Illustrationen und Cartouchen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

M E Y E R S

KOMMERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

1887. Preis 10 Mark.

1888. Preis 10 Mark.

1889. Preis 10 Mark.

1890. Preis 10 Mark.

1891. Preis 10 Mark.

1892. Preis 10 Mark.